

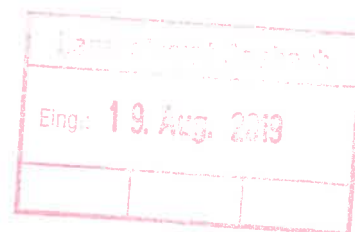
**Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**



Dieter Bachmann, Neuendettelsau

den, 15.08.2019

An den
Landrat des
Landkreises Ansbach
Herrn Dr. J. Ludwig
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach



**Antrag: Neubau Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach – Neubau
BSZ am Standort Triesdorf**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Ludwig,
der energetische Standard des geplanten Neubaus des staatlichen BSZ in
Triesdorf ist für uns in keiner Weise zufriedenstellend (siehe unser Schreiben
vom 9.8.2019).

Aus diesem Grunde **beantrage** ich im Auftrag meiner Fraktion eine Nach-
besserung der Planung im Bezug auf:

1. Eine Berechnung nach dem Passivhausprojektierungs - Paket (PHPP)
2. Eine unabhängige Wirtschaftlichkeitsberechnung mit folgenden Varianten:
 - Variante 1: EnEV-Standard
 - Variante 2: EnEV -30%
 - Variante 3. PH-Standard
 - Variante 4. PH-Standard + Plus-Energie-Standard
3. Die Vorlage einer dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnung unterschiedlicher
Beheizungsvarianten unter Zugrundelegung eines realistischen Gaspreises sowie dem
Ansatz unterschiedlicher Preissteigerungen für die Energiekosten der nächsten 20 Jahre

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Bachmann

für die Kreistagsfraktion von B.90/Die Grünen

**Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**



Dieter Bachmann, Neuendettelsau

den, 09.08.2019

An den
Landrat des
Landkreises Ansbach
Herrn Dr. J. Ludwig
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

**Anfrage: Neubau Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach – Neubau
BSZ am Standort Triesdorf (02.April 2019)**

**Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Ludwig,
die von Ihnen unterzeichnete Antwort auf meine Anfrage zum Neubau des
staatlichen BSZ in Triesdorf vom 16.05.2019 ist für uns in keiner Weise zu-
friedenstellend. Deshalb sende ich Ihnen hiermit unsere kritischen
Anmerkungen verbunden mit weitergehenden Fragen.**

Zu 0. Und 1.

Zum Beschlussgremium:

Die Frage war eindeutig. Welches Gremium hat den Beschluss herbeigeführt. Der
Fachausschuss und der Kreisausschuss waren jedenfalls nicht die
Entscheidungsträger!

Wir bitten um Beantwortung dieser Frage.

Bei einer Unterschreitung der EnEV nur um 7% kann nicht von einer deutlichen
Unterschreitung gesprochen werden. Die bisherigen Gebäude lagen in der Regel
mindestens bei EnEV -30%.

Eine Phpp Berechnung wurde nicht durchgeführt, somit kann nicht angegeben
werden wie groß die Abweichung ausfällt.

Wir verweisen zudem darauf, dass bei Passivhaus - Nichtwohngebäuden mit Sondernutzungen wie z.B. Hallenbädern, Kliniken etc. in Abstimmung mit dem Passivhausinstitut erhöhte Grenzwerte vereinbart werden können. Dies wurde im Zusammenhang mit der Labornutzung wie wir Ihren Ausführungen entnehmen können nicht überprüft.

Zu 2.

Zur Wirtschaftlichkeitsberechnung:

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung welche die verschiedenen energetischen Standards berücksichtigt (z.B. EnEV-Standard-Neubau, EnEV Standard-30 %, Passivhausstandard, Plusenergiestandard) liegt wie wir Ihrer Antwort entnehmen nicht vor! Es wurde allein eine Berechnung nach DIN 18599 (EnEV) durchgeführt.

Allein die Art der Wärmeerzeugung wurde wirtschaftlich verglichen.

Damit wurde von einer bewährten Vorgehensweise der letzten 13 Jahre abgewichen nicht allein die Investitionskosten einer baulichen Maßnahme zu berücksichtigen und Gebäude und Anlagentechnik in Abstimmung miteinander zu optimieren, und dann dem Kreistag die auf 40 Jahre wirtschaftlichste Herangehensweise als Entscheidungsgrundlage mit dazulegen.

Warum wurde darauf verzichtet obwohl die langjährige Praxis aufgezeigt hat, dass die gebauten Gebäude hinsichtlich der Energieverbräuche mit den Bedarfsberechnungen weitgehend übereinstimmen und die Gebäude deutlich geringere Energieverbräuche aufweisen. Zudem erhöht die Vorgabe der Wirtschaftlichkeit die Wahrscheinlichkeit, dass bereits frühzeitig in der Planungsphase Optimierungen stattfinden.

Zu 3.

Dass der ermittelte primärenergetische Anforderungswert nach DIN 18599 (EnEV) nur um 7% unterschritten wird ist nach unserem Kenntnisstand für einen Neubau des Landkreises der schlechteste Wert seit langem und absolut nicht zufriedenstellend. Ein Wert entsprechend Phpp konnte aufgrund fehlender Berechnungen nicht angegeben werden.

In Ihrer Antwort schreiben Sie zudem, dass der hohe 8- fache Luftwechsel im Bereich der Labore zu einem hohen Nutzenergiebedarf des gesamten Gebäudes führt. Daraus ergibt sich für uns die Frage welche Maßnahmen wurden eingeplant um den Luftwechsel wenn möglich zeitlich zu begrenzen und die Wärmerückgewinnung zu optimieren.

Sie schreiben, dass aufgrund des 8-fachen Luftwechsels die Vorgaben des Erneuerbaren Energiegesetzes nicht eingehalten werden können und das

Gebäude in Summe die Vorgaben mit 157,3% übersteigt. Ihren Ausführungen entnehmen wir, dass der Neubau nicht die gesetzlichen Vorgaben erfüllt!

Nach unserem Kenntnisstand wurde das Erneuerbare Energien Gesetz eingeführt um den Anteil der Erneuerbaren Energien zur Gebäudebeheizung zu erhöhen. Wurde überprüft ob die Deckung des erhöhten Energiebedarf des Gebäudes mit erneuerbaren Energien zur Einhaltung des Grenzwerts führt. Wie kann es sein, dass der Gesetzliche Wert hier nicht eingehalten wird. Können Sie hierfür eine Ausnahmegenehmigung vorlegen?

Zu 4.

Wie bei Punkt 2. Es wurde auf eine Berechnung nach dem Phpp verzichtet. Bei den bisherigen Schulneubauten und Sanierungen wurden wegen der Genauigkeit die Berechnungen mit dem Phpp durchgeführt.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass bei einer Investition von mehreren Millionen Investitionssumme keine ökonomische und ökologische Optimierung wie bei den bisherigen Neubauten durchgeführt wurde.

Zu 5.

Wenn die Gebäudehülle im Passivhausstandard geplant wäre, würden auch die Fenster eine Uw-Wert von $< 0,8$ aufweisen.

Wir begrüßen dass ein Gesamt U-Wert der Fenster mit $0,8 \text{ W/m}^2\text{K}$ in der weiteren Planung angestrebt wird.

Zu 6.

Die Schulneubauten aber auch die Turnhallenneubauten wurden seit dem Bau der Turnhalle in Herrieden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit im Passivhausstandard gebaut. Wobei die 3-fach Halle in Herrieden als auch der Neubau am BSZ in Ansbach durch die Integration einer Photovoltaikanlage in den Plus-Energie-Standard verbessert wurden. Davon hat zum einen der Landkreis durch niedrigste Energiekosten und der Umsetzung des wirtschaftlichsten Standards als auch die Umwelt durch einen hocheffizienten Standard profitiert.

Zu 7.

Ihre Antworten deuten darauf hin, dass die generalsanierte FOS/BOS in der Nachbarschaft also einen deutlich geringeren Heizenergiebedarf als der geplante Neubau aufweist! Der angegebene Wert bei der FOS/Bos wurde entsprechend Phpp berechnet. Der von Ihnen angegebene Wert nach EnEV ist leider hiermit nicht vergleichbar.

Zu 8.

Auf Heizkörper kann also zumindest teilweise verzichtet werden. Nach Rücksprache mit der Schulleitung (BSZ Ansbach) wurde mir bestätigt, dass bei geändertem Nutzerverhalten die Wärmeversorgung durch die Lüftungsanlage ausreichend ist.

Zu 9.

Hier ist nicht nach „Varianten der Wärmeerzeugung“ gefragt, sondern nach energetischen Standards, den Energiebedarf des Gebäudes betreffend!!!

Zum Beispiel wären wie bisher immer geschehen folgende Varianten zu berechnen:

Variante 1: EnEV-Standard

Variante 2: EnEV -30%

Variante 3. PH-Standard

Variante 4. PH-Standard + Plus-Energie-Standard

Zu 10.

Die Antwort ist nicht zufriedenstellend, da auf eine realitätsnahe Energieberechnung (Phpp) verzichtet wurde und nur die Wärmeerzeugung wirtschaftlich betrachtet wurde.

Zu 11.

Wir bitten um Vorlage einer dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnung unterschiedlicher Beheizungsvarianten unter Zugrundelegung eines realistischen Gaspreises sowie dem Ansatz unterschiedlicher Preissteigerungen für die Energiekosten der nächsten 20 Jahre.

Zu 12.

Eine Ausschöpfung der Optimierung der Volumenströme und Lüftungsgeräte mit Nutzung der Abluft aus den Klassenräumen zur Belüftung der Sanitärbereiche hat offensichtlich nicht stattgefunden. Kann dies in der weiteren Planung zur Optimierung der Anlagentechnik und Volumenströme noch erfolgen?

Zu 13.

Diese Antwort ist nicht zufriedenstellend. Es hat sich bei den Bauvorhaben der letzten 13 Jahre immer wieder gezeigt, dass eine unabhängige Wirtschaftlichkeitsberechnung für das gesamte Gebäude inkl. Anlagentechnik zu einer deutlichen Investitions-Kostenoptimierung und auf 40 Jahre betrachtet auch zu einer Gesamtkostenoptimierung geführt hat. Die EnEV, dies ist in Fachkreisen immer wieder Thema, beschreibt keinen realen Energiebedarf, sondern einen reinen Vergleichswert.

Zusammenfassung:

Die Antworten auf unsere Anfrage sind nach meiner Auffassung teilweise mangelhaft und die Herangehensweise nicht zufriedenstellend.

Mit diesen von Ihnen dargestellten deutlichen Rückschritten in der Herangehensweise bei der Gebäudeplanungen des Landkreises Ansbach im Vergleich zur früheren Erzielung einer klimagerechten und investitionstechnisch optimierten Passivhaus - Bauweise sind die Grünen im Kreistag nicht einverstanden.

Der alleinige Bezug auf die EnEV mit DIN 18599 Berechnungen ergibt keine belastbare Größenordnung für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung die nicht unabhängig erfolgt, sondern offensichtlich vom Fachplaner der Heizungsanlage und nur begrenzt auf die Heizenergieversorgung schöpft nicht die Optimierungspotentiale für das Gesamtgebäude und die Lüftungstechnik aus wie Sie durch unabhängige Energieberater ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Bachmann



für die Kreistagsfraktion von B.90/Die Grünen